

Karte 2.6

Bewertung Landschaftsbild

Die Erarbeitung der Karte erfolgte durch das Büro LandschaftsArchitekt Paul, Dresden, im Rahmen des Landschaftsplanes für die Landeshauptstadt Dresden.

1. Problemstellung

Das Landschaftsbild ist ein Schutzgut, welches u. a. im Rahmen des Landschaftsplanes zu erfassen und zu bewerten ist.

Gesetzliche Grundlage ist das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) i. V. m. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

„Natur und Landschaft sind ... aufgrund ihre eigenen Wertes ... im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen.“ (§ 1 Satz 1 SächsNatSchG)

„Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit ... zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten und zu entwickeln, Beeinträchtigungen ... zu vermeiden.“ (§ 1a Abs. 1 Pkt. 13. SächsNatSchG)

„Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart und Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu schützen.“ (§ 1a Abs. 1 Pkt. 14. SächsNatSchG).

Die Gesetzgebung geht nicht von dem Eindruck eines bestimmten Individuums oder dem einer bestimmten Gruppe aus. Vielmehr sind die Wertbegriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit miteinander verknüpft. So kann eine Vielfalt, die nicht der Eigenart einer Landschaft entspricht, nicht zwingend als Wert gebend betrachtet werden.

Innerhalb der jeweiligen naturräumlichen Situation sind verschiedene „Szenarien“ denkbar, die sich durch den Grad der Inkulturnahme, durch

den Kulturkreis, der sie in Kultur genommen und übertragen hat, und durch den Zeitpunkt und die Dauer der prägenden Kultivierung unterscheiden.

Landschaften, die in einer kurzen Zeitspanne kulturell geprägt wurden, lassen einen geschlossenen Eindruck mit einer sehr guten Repräsentanz der einzelnen Phase erwarten. Besiedlungsmuster, die in der Moderne geprägt wurden, sind nicht unvollständig bzw. arm an Vielfalt, wenn sie keine mittelalterlichen Elemente zeigen.

2. Datengrundlage

Grundlage für die Bewertung des Landschaftsbildes ist die Karte 2.5 Landschaftsbild – Bestand/Landschaftsbildmerkmale, in Verbindung mit der Karte 2.9.1 Erholung - Bestand/Merkmale Erlebnis- und Erholungsräume.

3. Methode

Als Bewertungsmaßstäbe für das Landschaftsbild dienen visuell verifizierbare Eigenschaften wie:

■ „Natürlichkeit“

Gemeint ist hierbei nicht Naturnähe im Sinne des Arten- und Biotopschutzes, sondern der synergetische Bezug zum Naturraum.

Dessen Gestaltungspotenzial bei „Naturlandschaften“ (also solche, die eine geringe Einflussnahme des Menschen zeigen) liegt in der Repräsentanz der naturraum- und standorttypischen Prozesse und Dynamik, den aus der typischen Umwelt resultierenden direkten Oberflächenbeschaffenheiten (zum Beispiel Felsen, visuelle Beschaffenheit des Wassers), in Arten und Mustern (typische Artenzusammensetzung und Zonierungen, Artenvielfalt, standortbezogene Arten, Altersschichtungen, Werden und Vergehen) und indirekten Spuren der

Lebewelt (Biberburgen, Ameisenhaufen, Bruthöhlen).

In einer ländlichen Kulturlandschaft zeigt sich der Grad der Naturnähe in der Beachtung natürlicher Bewirtschaftungsgrenzen, in standortangepassten, mit geringem künstlichen Aufwand auskommenden Kulturarten, in der Ausstattung mit spontan vorhandenen Arten der heimischen Flora und Fauna und im Ausbleiben von Schadmustern (Erosionsrinnen, Kontaminationsspuren wie schmutziges Wasser).

In der Bebauung wird die synergetische Wechselwirkung mit dem Naturraum und der Morphologie durch die Beachtung der natürlichen Bebauungsgrenzen (zum Beispiel Anlage der Elbdörfer auf den Terrassen) berücksichtigt.

Weiterhin sind folgende Fragen von Belang:

- Kommt die bauliche Nutzung mit einem geringen Grad an Veränderung der Umwelt aus oder muss sich die Umwelt anpassen?
- Werden natürliche Wirkelemente einbezogen (zum Beispiel Gewässer) oder visuell abgeschafft?

■ „Vielfalt“

Ausschlaggebend ist nicht die absolute Zahl der vorkommenden Elemente, sondern deren für den betrachteten Motivraum typische Menge und Ausprägung.

Für die freie Landschaft beziehen sich die Fragen vor allem auf die Ausstattung mit gliedernden Gehölzen, Gewässern und Naturgebilden. In stark morphologisch geprägten Motivräumen kommen auch geländebedingte Raumbildungen wie Talräume, Dünen- und Kuppenreliefs hinzu.

In der ländlich geprägten Kulturlandschaft wird die naturräumliche Vielfalt durch die Nutzungsmuster, deren Anlagen, Bauwerke und Infrastruktur ergänzt, verstärkt oder überdeckt.

Im besiedelten Bereich ist die Straßenraumgliederung durch Gehölze, die Ausstattung mit Grün- und Freiflächen, die unterschiedliche Nutzungsmischung innerhalb der Stadtteile sowie der dem Siedlungsmuster entsprechend typische Wechsel der Gebäudetypen etc. von Bedeutung.

Auch folgende Fragestellungen müssen Berücksichtigung finden:

- Existiert ein gut erkennbarer Wechsel unterschiedlicher Flächennutzungen, räumlicher Strukturen, Gliederungen und ggf. des Reliefs?
- Ist diese Vielfalt naturraum-/kulturräumtypisch und stehen die verschiedenen Elemente in ihrem typischen Bezug zueinander?
- Ist der Wechsel jahreszeitlicher Aspekte erlebbar und stehen die vielfältigen Elemente in ihrem naturraumtypischen Bezug zueinander?

■ „Eigenart“

Die Eigenart beschreibt den bezogenen Alleinstellungsgrad der motivlichen Ausprägung. Dabei ist zunächst eine typische Grundaussprägung der Situation (zum Beispiel Talsituation, Uferbebauung, ländliches Bauungs- oder Nutzungsmuster) erforderlich, innerhalb der die Eigenart zum Tragen kommt. Die Eigenart kann sich auf natürliche oder menschlich geschaffene Bildungen (Raumbildungen, Farbkontraste, Anordnung im Raum, spannende geometrische Formen, Muster usw.) beziehen. Zur Alleinstellung dienen nicht nur charakterisierende Einzelmerkmale oder besondere Ausprägungen, sondern auch das situative Zusammenwirken der verschiedenen Wirkkomponenten (Kontrast, Dominanz, Exponiertheit, Lichtsituation, besondere Raumbezüge). Dabei kommen folgende Fragen zur Geltung:

- Liegt ein ausgeprägtes und charakterisierendes Grundmotiv vor?
- Liegen Faktoren bzw. Merkmale vor, die der Ausprägung des Landschaftsbildes in besonderem Maße ihre Unverwechselbarkeit verleihen?
- Steht die Prägung in einem räumlichen oder ideellen Kontext (verstärkende Kontraste oder synergetische Beziehungen zu ähnlichen Motiven)?

■ „Historische Kontinuität“

Hier ist eine über lange Zeiträume gesehene, der jeweiligen Umgebung angepasste und differenzierte Entwicklung in kleinen Schritten, auf kleinen Flächen sowie die Reproduzierbarkeit gemeint.

Zur Einschätzung der historischen Kontinuität müssen nachstehende Fragen untersucht werden:

- Existiert historische Bebauung, nicht nur historisierende, fügt sich neue Bebauung ein, bleibt aber als solche erkennbar?
- Sind historisch gewachsene Dimension und Maßstäblichkeit der Flächennutzung u./o. Bebauung ungestört?
- Sind Übergänge naturraumtypisch bzw. regional-/ortstypisch harmonisch, nicht abrupt?
- Sind historische Kulturlandschaftselemente, Einzeldenkmale oder Denkmalensembles erhalten und als solche erkennbar?

■ „Schönheit“

Der Begriff Schönheit steht als komplexes Leitkriterium für das Wesen der Landschaft. Sie kann sich in unterschiedlicher Weise begründen, darunter aus der Eigenart, der Naturnähe, der Vielfalt oder aus der Abbildung des kontinuierlichen, menschlichen Kulturschaffens in der Landschaft. Nicht nur die Binnenwirkung des einzelnen Motivraums aufgrund von Einzelmerkmalen, sondern die Interaktion durch Kontraste, licht- und witterungsbedingte Stimmungen, kulturelle und/oder motivliche Beziehungen bestimmen die Schönheit einer Landschaft mit. Eine Definition als Einzelkriterium erfolgt deshalb nicht. Die Bewertung der landschaftlichen Schönheit drückt sich in der Zusammenführung der verschiedenen Einzelkriterien vor dem Hintergrund der naturräumlichen Veranlagung und kulturlandschaftlichen Dimension zu einem Gesamturteil aus.

Aspekte sinnlicher Wahrnehmungen des Landschaftsbildes durch den Menschen wie Geruch und Geräusche spielen bei der Bewertung des Landschaftsbildes bei der gewählten Methode keine Rolle, da diese nicht bei der Bild gebenden Seite, sondern bei der sehr individuell geprägten Empfängerseite liegen. Die Medien sinnlicher Wahrnehmungen durch den Menschen sind aber bei der Bewertung der Erholungseignung der Landschaft sehr bedeutsam.

Alle Landschaftsteile gehen mit dem neutralen Eingangswert +/- 0 in die Bewertung ein.

In einer ersten Bewertungsphase sind größere Landschaftszusammenhänge zu sondieren, die nach allgemein anerkannten Rechtsnormen bzw. Verfahren als Schutzgebiete oder vergleichbare Schutz- und Sorgfaltsbereiche erkannt wurden. Dabei werden Gebiete aufgewertet, die aufgrund von landschaftsbildrelevanten Indikatoren wie Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie historische Kontinuität ausgewiesen wurden:

■ Aufwertung um +2 Wertstufen

(Gebiete von europäischer oder weltweiter Relevanz)

Natura-2000-Gebiete (zusammenhängende Gebiete mit ausgeprägter Darstellung naturraumtypischer Aspekte, insbesondere Naturnähe und naturraumtypische Vielfalt)

Welterbegebiet (Zusammenwirken von naturräumlicher Grundprägung, städtischer und ländlicher Kulturlandschaft unter besonderer Wahrung der historischen Kontinuität und Authentizität der Landschaft)

■ Aufwertung um +1 Wertstufe

(übrige Schutz- und Sorgfaltgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Denkmalschutzgebiete)

Es geht immer nur ein Gebiet in diese Vorwertung ein. Überschneiden sich mehrere der vorgenannten Gebiete, so gilt das höherwertige Gebiet. Überschneidungen können in der zweiten Phase berücksichtigt werden, wenn die Überschneidung synergetisch auf das Motiv wirkt.

Die zweite Bewertungsphase geht auf die Binnenmerkmale – und Strukturen der Motive ein. Die Motive werden zunächst nach den maßgeblichen Grundprägungen (naturräumlich, ländliche Kulturlandschaft, städtische Kulturlandschaft) differenziert. Landschafts-/Stadtteilheiten werden weiter im Kontext des Naturraumes sowie des Grades, der Art und des Zeitpunktes der Inkulturnahme als Motiv eingeordnet.

Aus der Analyse der Landschaftsbildmerkmale werden die Einzelthemen aufgrund von landschaftsbildrelevanten Wertindikatoren wie Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart sowie historische Kontinuität zur Bewertung herangezogen. Einzelne Landschaftsteile wie z. B. Gründe stehen dabei von sich aus für hochwertige Motive (vielfältige Raumbildung). Andere Bereiche wie beispielsweise Landwirtschaftsflächen erfordern eine verifizierbare Dichte von motivbezogenen Anreicherungsmerkmalen, um eine Aufwertung als strukturreiche Kulturlandschaft zu erfahren. Nun werden auch die kleineren Schutzgebiete und -objekte nach Sächsischem Naturschutzgesetz und Sächsischem Denkmalschutzgesetz sowie Schutzgebietsüberlappungen aus der ersten Bewertungsphase berücksichtigt.

Wertgebende Merkmale und Strukturen führen zur Aufwertung um bis zu zwei Stufen. Bei Schutzgebieten, die in der ersten Stufe bereits aufgewertet wurden, sind die dort erlangten Aufwertungspunkte gegen zu rechnen. Demnach kann ein Naturschutzgebiet (Wertstufe +1) in einer Zone mit zwei merkmalsbezogenen Auf-

wertungsstufen (+2) nur auf die Endstufe +2 aufgewertet werden. Hierbei wird unterstellt, dass sich in den Schutzgebieten die erhöhte Landschaftsbildqualität auch aus positiven Einzelmerkmalen bildet. Die Zuordnung zur Höchststufe stellt stets eine Einzelbewertung dar.

Abwertungsstufen leiten sich aus den Beeinträchtigungen ab. Sie wirken unabhängig von der ersten Bewertungsphase. Sie können Aufwertungen wieder aufheben oder zu einer negativen Bewertungsstufe führen.

Normalerweise werden im Gesamturteil fünf Wertstufen (+2; +1; Normalstufe; -1; -2) gebildet. Liegt eine weltweite Alleinstellung bzw. ein weltweit seltenes Phänomen vor, wird eine zusätzliche Abweichungsstufe eingesetzt. Dies trifft in positiver Weise (+3) für einzelne Bereiche des Welterbegebietes zu.

Nicht flächenhafte Elemente sind als positiv oder negativ wirksame Einzelheiten mit Symbol gekennzeichnet.

Die Bedeutung der einzelnen Wertstufen ist in der Tabelle 1 aufgeführt.

4. Kartenbeschreibung

Das Landschaftsbild in Dresden zeigt sowohl positive als auch negative Abweichungen von der neutralen Bewertung. Mehr als die Hälfte des Stadtterritoriums wird positiv bewertet.

■ Stufe + 3: Einzigartige Aspekte des Landschafts- und Stadtbildes

In das Welterbegebiet sind drei Zonen mit einer weltweiten Bedeutung vermerkt:

- die Sammlung bedeutender Bauten und Ensemble im elbnahen Bereich der Altstadt im Zusammenhang mit Augustusbrücke, Neustädter Königsufer, Königsstraße und Albertplatz,
- die drei Elbschlösser mit Gärten und Elbufer und
- das Schloss Pillnitz mit Gartenreich und Weinberg und Friedrichsgrund.

Die Einstufung wurde nicht für die Einzelheiten, sondern für den Zusammenhang der Objekte und die Einbettung in den sehr hoch bewerteten Elberaum im Zuge des Welterbegebietes vergeben.

■ Stufe + 2: Sehr hohe Wertigkeit

Der Bereich des Weltkulturerbes zeichnet sich mit einer ausgeprägten Zone von der Altstadt bis Pillnitz als sehr hoch zu bewerten ab. Eingel-

schlossen sind die Elbhänge, Blasewitz und Teile von Striesen. Ein Teil der Altstadt sowie die Innere und die Äußere Neustadt zeichnen sich durch ihre historische Kontinuität aus. Hier ist besonders die Hauptstraße mit ihrem parkboulevardartigen, zeitlosen Charakter hervorzuheben. Als flächenhaft herausgestellter Bereich ohne Aufwertung ist das Wasserwerk Hosterwitz eingebettet. Verbaute Bereiche im Ostragehege werden ebenfalls trotz des räumlichen Zusammenhanges nicht aufgewertet.

Zu den sehr hoch bewerteten städtisch geprägten Flächen gehören außerdem auch der Große Garten, Teile der Friedrichstadt (Krankenhaus), die Siedlung in Dresden-Klotzsche und die Hellersiedlung sowie der Villenkern von Langebrück. Die Elbelandschaft ab Kaditz wurde ebenfalls sehr hoch bewertet, weil dort sehr naturnahe Elemente und alte Dorfkern zur Geltung kommen.

Als ländlicher Bereich erfährt auch der südliche Teil des Schönfelder Hochlandes eine sehr hohe Bewertung. Begründet wird dies mit der guten Verzahnung der Dörfer mit dem Umland, der außergewöhnlich reichhaltigen Ausstattung des Agrarraumes und die enge Verzahnung mit den naturnahen Gründen.

Außerdem wurden einige wenige Dorfkern aufgrund ihres Erhaltungszustandes innerhalb der Stadt der sehr hohen Wertkategorie zugerechnet, darunter Lockwitz und Strehlen.

Eine sehr hohe Bewertung kommt auch den naturnahen Gründen im Südosten und Nordwesten, der Prießnitz und der Weißeritz (nur Hänge, im Gegenteil zur verbauten Talsohle) sowie dem Seifersdorfer Tal zu. Als Besonderheit wird außerdem die Dünenlandschaft am Heller gewertet.

■ Stufe + 1: Hohe Wertigkeit

Die Dresdner Heide, aber auch die Junge Heide sind in Bezug auf Ausdehnung und morphologische sowie waldbauliche Qualität streckenweise hoch zu bewerten. Enthalten sind Dünenreliefs und Gewässer. Das Schönfelder Hochland und das Gönnsdorfer Lösshügelgebiet stellen eine landschaftsbildliche Einheit dar. Das Landschaftsbild dieser sanfthügeligen, relativ unzerschnittenen Agrarlandschaft wird überwiegend als hoch eingestuft. In diese Stufung finden sich unter anderem auch Teile von Oberwartha/Cossebaude und der restliche Teil der Elbwiesen ein. Hoch bewertet wurden auch der Bereich um die Prager Straße und ein Rest der Innenstadt. Dazu kommen weitere charakterhafte Stadtbereiche wie Löbtau und Plauen, Be-

reiche an den Hellerbergen und das stark durchgrünte Kleinzschochwitz. Teile von Weißig und Striesen gehören ebenfalls dazu. Auch Grünanlagen wie die Pferderennbahn und der Friedhof Löbtau sind hierzu zu rechnen.

■ Normalstufe: Mittlere Wertigkeit

Die mittlere Wertstufe ist in Teilen der Dresdner Heide und in Agrarbereichen, die hinsichtlich der Ausstattung und Verzahnung weniger gut ausgeprägt sind, zu finden. Außerdem finden sich dort typisch ausgeprägte Bebauungen ohne besondere Wertmerkmale, aber auch ohne besonders problematische Strukturen oder Beeinträchtigungen. Die Dresdner Heide bzw. der Wald geht dort in den Bereichen ein, die einen mittleren Intensitätsgrad der Fortbewirtschaftung aufweisen und noch erkennbar mit Altersklassenforsten in Verbindung zu bringen sind. Hierbei wurden jedoch keine sehr feinen Abstufungen, sondern eine zusammenfassende Klassifizierung ausgewiesen.

■ Stufe – 1: Geringe Wertigkeit

Abwertungen wurden im Bereich von Brachen, wenig charakterhafter und hinsichtlich des Erhaltungszustandes abschlägiger Stadträume, in ausgeräumten Landwirtschaftsbereichen sowie in durch unmaßstäbliche Anbauten entwerteten Dorfkernen vorgenommen.

Zu den gering bewerteten Bereichen gehören die ausgeräumten Ackerfluren im Stadtgebiet und die monotonen Wohngebiete. Die großen Wohnquartiere der Plattenbauweise wurden aufgrund der überzogenen Wiederholungen (Monotonie) meist in der geringen Wertstufe eingeordnet. Die Neubaugebiete der industriellen Plattenbauweise der siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeichnen sich in der Regel durch eine ungerichtete architektonische Vielfalt aus, die leicht als chaotisch empfunden wird. Durch ihre oft problematische Anlagerung an historisch gewachsene Strukturen stören sie die historische Kontinuität und die Einbindung der Stadtränder bzw. der Dorfränder in die freie Landschaft.

Enthalten sind auch aktive Abbaugelände bzw. solche, die noch nicht wieder landschaftsgerecht hergestellt sind sowie große Teile überwiegend von Verkehr genutzter Flächen.

■ Stufe – 2: Sehr geringe Wertigkeit

Die geringste Wertstufe erhielten vor allem Bereiche mit unmaßstäblicher, dem Landschaftscharakter widersprechender Bebauung wie beispielsweise die großmaßstäbliche Bebauung im Bereich von Kleinkuppenreliefs im Norden und einzelne Bauflächen im Bereich der Weißeritzau

zwischen Altplauen und Freital. Auch der Bezug der Altstadtsilhouette zu den Ellbhängen bei

+ 3 = Einzigartige Aspekte des Landschafts- und Stadtbildes

überaus eindrückliche räumliche Situationen mit Einmaligkeitswert
Ensemble und bauliche Gesamtheiten von Weltrang
Zeugnisse epochaler Architektur und Gartenkunst
Naturerscheinungen von höchster Eigenart und Seltenheit

+ 2 = Sehr hohe Wertigkeit

sehr eindrückliche räumliche Situationen, Welterbegebiet (außer Beeinträchtigungen/ beeinträchtigte Dinge)
Ensemble und bauliche Gesamtheiten von landesweitem Rang, ausgeprägte und hochqualitative Zeugnisse der Architektur, Städtebau, Gartenkunst
sehr hoher Anteil erhaltener typischer kulturhistorischer Elemente, Landnutzungs-, Siedlungs- und Bauformen, die eine sehr hohe historische Kontinuität widerspiegeln
besonders typisch ausgeprägte, historische bzw. nachhaltige / naturnahe Landnutzungsmuster
Naturerscheinungen und Naturgebilde von sehr hoher Eigenart und Seltenheit
Landschaftsbereiche mit einer sehr ausgeprägten Repräsentanz an naturraumtypischen Landschaftselementen und sichtbar wirkenden natürlichen Prozessen, Natura-2000-Gebiete
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft in sehr hohem Maße positiv hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

+ 1 = Hohe Wertigkeit

Ensemble und bauliche Gesamtheiten von regionalem Rang, hochwertige Zeugnisse der Architektur, Städtebau und Gartenkunst
hoher Anteil erhaltener typischer kulturhistorischer Elemente, Landnutzungs-, Siedlungs- und Bauformen, die eine hohe historische Kontinuität widerspiegeln, Denkmalschutzgebiete
typisch ausgeprägte, historische bzw. nachhaltige / naturnahe Landnutzungsmuster
Naturerscheinungen und Naturgebilde von hoher Eigenart und Seltenheit, besonders geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete
Landschaftsbereiche mit einer sehr ausgeprägten Repräsentanz an naturraumtypischen Landschaftselementen und Landschaftsentwicklungen
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft in hohem Maße positiv hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

Erwartungshorizont = Mittlere Wertigkeit

charakterhafte Ensemble und bauliche Gesamtheiten, typische und markante Zeugnisse der Architektur, Städtebau und Gartenarchitektur mit erkennbarem Bezug an die gewachsenen Bebauungsstrukturen bzw. an die landschaftstypische Material- und Formensprache
nachvollziehbare Grundmuster historischer Landnutzungen ohne besondere Repräsentanz
mäßig strukturierte Landnutzungen mit einer durchschnittlichen Ausstattung typischer Elemente ohne besonderen Nachhaltigkeitsanspruch, aber ohne sichtbare Landschaftsstörungen
Landschaftsteile mit naturnah wirkenden Elementen und Flächen, an denen die natürliche Eigenart der Landschaft noch deutlich erkennbar ist
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft positiv hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

- 1 = Geringe Wertigkeit

Ensemble und bauliche Gesamtheiten mit geringer Eigenart, Zweckbauten ohne Anschluss an die gewachsenen Bebauungsstrukturen bzw. an landschaftstypische Material- und Formensprache
funktionale Architektur, Städtebau und Grünanlagen mit geringem Gestaltungsanspruch, Zweckarchitektur, Funktionalgrün
zweckorientierte Landnutzungsmuster, naturferne Wirtschaftsweisen
naturferne Landschaftsteile, deren naturraumtypische Eigenarten stark überformt wurden und die nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zur Geltung kommen

- 2 = Sehr geringe Wertigkeit

Ensemble und bauliche Gesamtheiten mit gestörtem Erscheinungsbild, unmotivierten und inkonsequenten Stilbrüchen, verfallene Bereiche
beliebig wirkende Baulichkeiten, städtebauliche Strukturen und Grünanlagen ohne erkennbaren Gestaltungsanspruch und unmotivierter Heterogenität
landschaftsschädigende Landnutzungen, Flächen mit offensichtlichen Umweltschäden
gestörte Landschaftsteile, deren Ausprägung negativ in die zugehörige Landschaftseinheit und ggf. in angrenzende Landschaftsräume ausstrahlt
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft negativ hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

Tabelle 1: Wertstufen Landschaftsbildbewertung

Loschwitz wird durch unmaßstäbliche Bauwerke beeinträchtigt Die geringste Wertstufe erhielten auch im Verfall weit fortgeschrittene Stadtbrachen im Dresdner Westen, Süden und Norden, brach gefallene Großviehanlagen, unmaßstäbliche Großbebauungen im ländlichen Raum und im Bereich von Waldgebieten. Einzeldominanten mit einer hochgradigen visuellen Beeinträchtigung von hochwertigen Motiven sind meist als Punktsignatur dargestellt.

Verantwortliche Bearbeiterin:
Petra Verch
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt